

Protokoll

zur zweiten Sitzung der deutsch-griechischen Delegation

zur Umsetzung und Entwicklung der Jugendzusammenarbeit 2019

1. Auf der Grundlage der am 26.07.2017 zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ministerium für Bildung, Forschung und Religiöse Angelegenheiten der Hellenischen Republik unterzeichneten Ressortvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Jugend und die Vorbereitung zur Gründung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks findet vom 03. bis zum 05. April 2019 in Athen die zweite Sitzung der deutsch-griechischen Delegation zur Umsetzung und Entwicklung der Jugendzusammenarbeit statt.

Die Liste der Teilnehmenden der deutschen und der griechischen Delegation ist als Anlage 1 beigefügt.

2. Die Delegationen informieren sich gegenseitig über die aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik, über den Stand der bilateralen jugendpolitischen Zusammenarbeit sowie über ihre Aktivitäten in der Zusammenarbeit im Jugendbereich.
3. Beide Seiten tauschen ihre Einschätzungen über die Programme im Jahr 2018 aus. Die Delegationen würdigen die Intensivierung und Weiterentwicklung des Deutsch-Griechischen Jugend- und Fachkräfteaustausches, die durch das Sonderprogramm zur Förderung des Deutsch-Griechischen Jugend- und Fachkräfteaustausches des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die flankierenden Aktivitäten zur Vernetzung, Information und Qualifizierung gewährleistet werden. Die Delegationen würdigen zudem das Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteure und die 2018 entstandenen und weiterentwickelten Partnerschaften im Deutsch-Griechischen Jugend- und Fachkräfteaustausch. Sie begrüßen die Initiative der kirchlichen Träger in Deutschland und in Griechenland sowie die zwischen der Deutschen Sportjugend und der Hellenischen Olympischen Akademie unterzeichneten Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung deutsch-griechischer Austauschprogramme.
4. Die Delegationen unterstützen die in der Ressortvereinbarung vom 26.07.2017 festgehaltenen Zielsetzungen, die Freundschaft zwischen den jungen Menschen beider Staaten zu festigen und die Zusammenarbeit im Bereich der Jugend zu fördern sowie die damit verbundene Gründung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks, das die Aufgabe übernimmt, die Beziehungen zwischen jungen

Menschen und der für Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Staaten zu vertiefen.

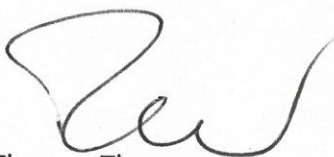
5. Die Delegationen prüfen und billigen die für 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Bildung, Forschung und Religiöse Angelegenheiten der Hellenischen Republik geplanten Aktivitäten zur Förderung und Weiterentwicklung des Deutsch-Griechischen Jugend- und Fachkräfteaustausches.

Eine Liste der geplanten Aktivitäten ist als Anlage 2 beigefügt.

6. Beide Seiten unterstützen die eigenständigen Aktivitäten von Jugendverbänden, Jugendorganisationen und sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Gestaltung bilateraler Austausche von Jugendgruppen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Die Seiten unterstützen die Jugendorganisationen in beiden Staaten beim Aufbau von nachhaltigen Partnerschaften und prüfen Möglichkeiten für weiterführende Austauschprojekte.

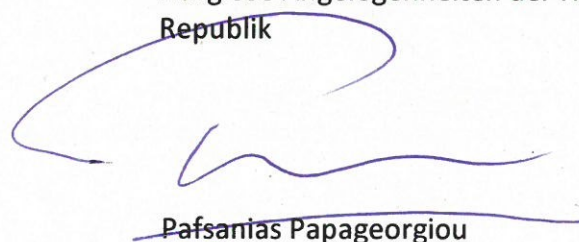
Geschehen zu Athen am 05. April 2019 in zwei Ausfertigungen, jeweils in deutscher und griechischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend der
Bundesrepublik Deutschland



Thomas Thomer

Für das Generalsekretariat für Jugend im
Ministerium für Bildung, Forschung und
Religiöse Angelegenheiten der Hellenischen
Republik



Pafsantias Papageorgiou